

Bereichs-Hygienekonzept

Geltungsbereich: Gebäude C02, Sokratesplatz 6, 24149 Kiel (Großes Hörsaalgebäude)
Gebäude mit 6 Hörsälen unterschiedlicher Größe und Sitzkapazitäten, dem Mediendom und dem „American Diner“ im Untergeschoss.

Datum: 04.08.2020, Versionsstand 4

Das Konzept stützt sich auf den „Leitfaden zur Erstellung von Hygienekonzepten in allen staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen des Landes“ des MBWK sowie auf das aktualisierte Rahmenhygienekonzept der FH Kiel vom 30.07.2020 (Vers.2).

Unter Berücksichtigung der Mindestabstände von 1,50 m um jede Person ergibt sich folgender Belegungsplan mit den maximal möglichen zu prüfenden Personen in folgenden Hörsälen:

- Hörsaal 6: max. 55 Personen,
- Hörsaal 7: max. 48 Personen,
- Hörsaal 8: max. 25 Personen,
- Hörsaal 10: max. 19 Personen,
- Hörsaal 11: max. 19 Personen,
- Hörsaal 12: max. 15 Personen

Die folgenden Maßnahmen betreffen die Durchführung von Prüfungen und anderen Präsenzveranstaltungen.

1. Zu prüfende Personen und Personal:

- Es wird jeweils (pro Prüfung und Raum) eine Anwesenheitsliste geführt. Dabei werden auch die Sitzplatznummern mit aufgenommen.
- Es dürfen ausschließlich nur die mit Nummern gekennzeichneten Plätze belegt werden.
- Im Vorwege erfolgt eine Belehrung über Hygienemaßnahmen bereits über die Internetseite der Fachhochschule Kiel. Darüber hinaus werden die Teilnehmer vor Beginn der Klausur / des Semesters durch die Lehrenden mündlich noch einmal auf die Einhaltung und Durchführung der Hygienemaßnahmen belehrt.
- Vor Beginn einer Prüfung wird erfragt, ob sich alle Personen gesund fühlen, damit ggf. Personen mit Symptomen separat untergebracht werden (hierzu werden weitere Räume in angrenzenden Gebäuden vorbereitet / bereitgestellt).
- Es ist den Lehrenden freigestellt, ob weiteres Aufsichtspersonal gestellt wird.

2. Schutzmaßnahmen:

- Desinfektionsmittelvorhaltung: am Haupteingang, zu den einzelnen Sälen und im Sanitärbereich.

- Die zu prüfenden Personen tragen Mund-Nase-Bedeckung (MNB) bei Betreten des Gebäudes und im Gebäude. Dieser darf während der Präsenzveranstaltung am Platz abgelegt werden.
Sollten zu Prüfungen erscheinende Personen ohne MNB vor dem Prüfungsgebäude eintreffen, wird MNB durch die Hochschule gestellt.
- Hygienevorschriften sind sichtbar am Eingang zum Gebäude und in den Sanitärräumen aufgehängt.

3. Räumliche und organisatorische Maßnahmen:

- Die unter Berücksichtigung des Mindestabstands zu nutzenden Plätze werden durch farbige Markierungen gekennzeichnet und nummeriert. Alle weiteren, nicht gekennzeichneten Plätze dürfen nicht genutzt werden.
- Das Gebäude besitzt einen voneinander räumlich getrennten Ein- und Ausgang (Einbahnstraßenregelung).
- Jeder Hörsaal besitzt jeweils einen voneinander räumlich getrennten Ein- und Ausgang (Einbahnstraßenregelung).
- Vor Prüfungen werden die Prüfungsbögen unter Einhaltung von Hygienemaßnahmen (Handschuhe, Mund-/Nasenschutz) bereits **vor** Betreten der zu prüfenden Person auf den vorgesehenen Tischen ausgelegt.
- Der Weg zu den Sanitärräumen erfolgt über eine Treppe ins Untergeschoss des Gebäudes. Sollte der Weg zurück durch eine zu große Personenanzahl beaufschlagt sein, sodass ggf. Mindestabstände nicht eingehalten werden können, besteht die Möglichkeit, den Rückweg über den Aufzug in unmittelbarer Nähe zu nehmen.
- Vor den Eingängen zu den Hörsälen sind Bodenmarkierungen aufgebracht, die optisch das Einhalten von Mindestabständen gewährleisten sollen.
- Eine ausreichende Lüftung der Prüfungsbereiche und des übrigen Gebäudes ist garantiert.
- Türen (Ein-/Ausgangsbereich Gebäude, Prüfungsräumlichkeiten, Zwischentüren, Sanitärräume) werden offengehalten.

4. Sonstiges:

- Im Anschluss an Präsenzveranstaltungen erfolgen Flächendesinfektionsmaßnahmen in den Hörsälen.

5. Besonderheit: Durchführung von Einzel-/ mündlichen Prüfungen:

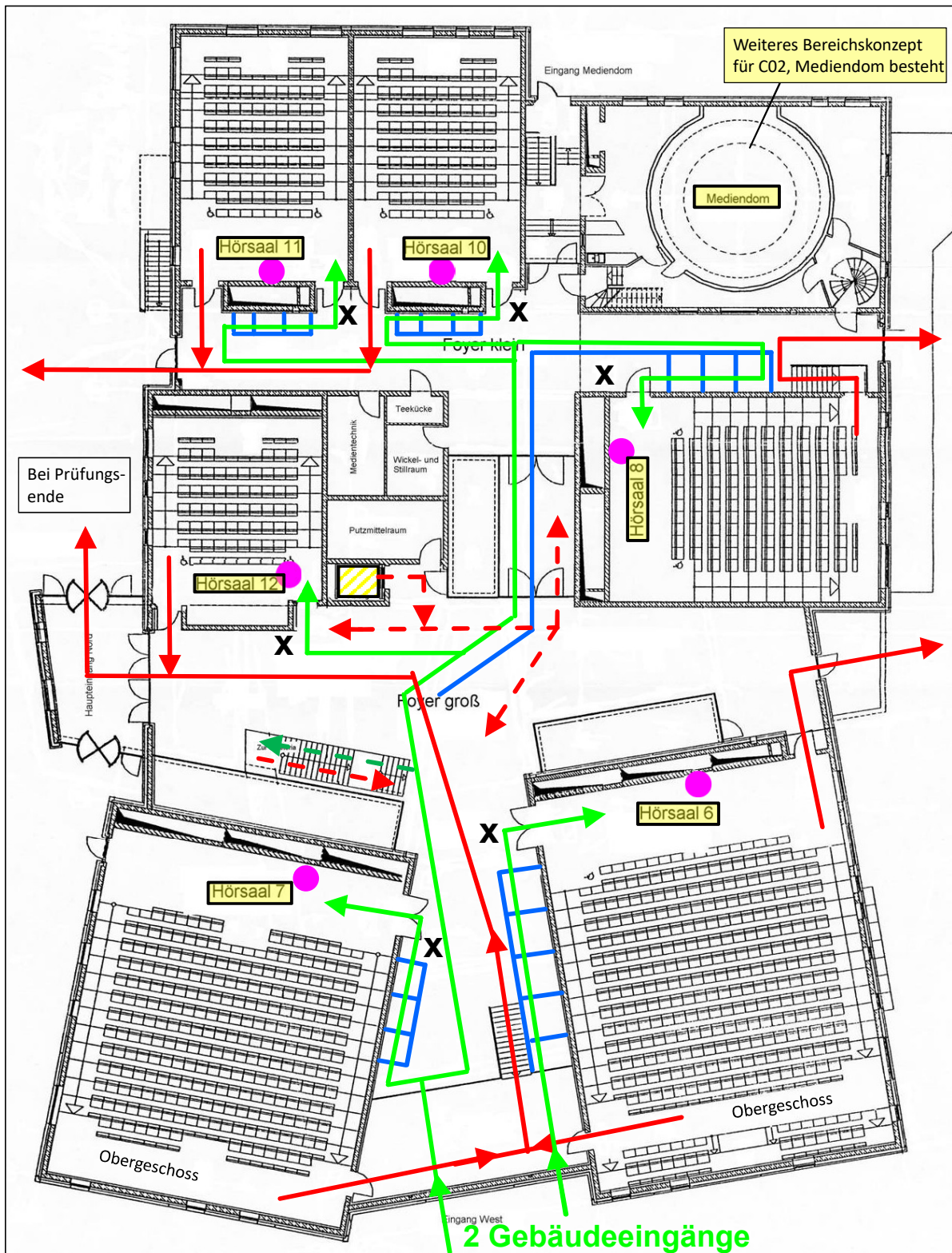
- Prüfungen von Einzelpersonen können u.a. auch in einem kleineren Hörsaal (oben nicht aufgeführt) des Gebäudes C02 durchgeführt werden.
- Im Falle einer mündlichen Prüfung muss im Vorwege geklärt werden, ob es der zu prüfenden Person möglich ist, mit MNB geprüft zu werden. Dieses wird protokollarisch niedergeschrieben.

- Sollte eine Prüfung mit MNB nicht möglich sein, ist zwischen der zu prüfenden Person und den prüfenden Personen ein Mindestabstand von 6m einzuhalten.
- Flächen- und Händedesinfektionsmittel werden im Prüfungsraum vorgehalten.
- Nach jeder Prüfung werden im Raum die genutzten Flächen desinfiziert:
Tische, Stühle, Türgriffe und alle weiteren berührten Gegenstände.

Anlagen: 1. Gesamtübersichtsplan Gebäude C02, Foyer und Hörsäle,
 2. Plan über die Sitzverteilung in den Hörsälen

Fachhochschule Kiel C02 / Großes Hörsaal- gebäude

Anlage 1 / Stand: 04.08.2020



Legende

- X** Desinfektionsmittel-spendler
- Aufsichtspersonen
 - Teilnehmererfassung,
 - Klausuraufsicht,
 - Kontrolle Hygienemaßnahmen (Tragen von MNB, Abstandseinhaltung)
- |||** Bodenmarkierungen 1,5 m Abstand
- Bodenmarkierungen allgemein
- Eingang (Gebäude und Hörsaal)
- Ausgang (Gebäude und Hörsaal)
- Weg zu den Sanitärräumen
- Weg von den Sanitärräumen
- ▨** Verbindung Sanitär-räume UG / Aufzug
- Prüfungssäle

C02 - Anlage 2 - Sitzordnung nach Platznummern in den Hörsälen

Stand: 04.08.2020

Hörsäle							
Hs. 6 - 55 Plätze		Hs. 7 - 48 Plätze		Hs. 8 - 25 Plätze	Hs. 10 - 19 Plätze	Hs. 11 - 19 Plätze	Hs. 12 - 15 Plätze
18	181	2	164	10	1	1	1
21	184	5	167	13	4	4	4
24	187	8	170	16	7	7	7
27	190	10	173	19	19	19	19
30	193	13	176	22	22	22	22
33	196	16	198	36	25	25	25
36	218	38	201	39	28	28	28
58	221	41	204	42	39	39	39
61	224	44	207	45	42	42	42
64	227	47	210	48	45	45	45
67	230	50	213	62	48	48	48
70	233	53	216	65	59	59	59
73	236	56	238	68	62	62	62
76	259	78	241	71	65	65	65
98	262	81	244	74	68	68	68
101	265	84	247	88	79	79	
104	268	87	250	91	82	82	
107	271	90	253	94	85	85	
110	274	93	256	97	88	88	
113	293	96		100			
116	296	118		114			
138	299	121		117			
141	302	124		120			
144	305	127		123			
147	308	130		126			
150	311	133					
153		136					
156		158					
178		161					